

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 23. Januar 2017

TOP

3. Sanierung der Unteren Eckenbergstraße hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

Der Fa. Boller-Bau GmbH aus Tauberbischofsheim-Distelhausen wird mit einer Pauschalsumme von 1.190.000 € der Auftrag erteilt.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

4. Satzung der Stadt Adelsheim über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen anlässlich des „70. Adelsheimer Volksfestes“ am 02.07.2017 und des „Adelsheimer Herbstes“ am 15.10.2017

Die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen anlässlich des „70. Adelsheimer Volksfestes“ am 02.07.2017 und des „Adelsheimer Herbstes“ am 15.10.2017 werden durch Satzung beschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

5. Genehmigung der Zuwendungen und Spenden im Jahr 2016

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Jahr 2016 eingegangenen Zuwendung und Spenden an die Stadt Adelsheim.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Aufgestellt:
Adelsheim, den 01.02.2017



Wiltschko



Turnverein 1897 Sennfeld e.V.

74740 Adelsheim-Sennfeld

Sitzung GR: 20.02.2017

TOP: 2

Vorl.: 5/1

Jahr: 2017

Stadtverwaltung Adelsheim
z.H. Herrn Bürgermeister
Klaus Gramlich
Adelsheim

g. 30.01.17

- F. Embeken ✓

- Liv

OG ✓

30.01.2017

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gramlich,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

am Freitag, dem 24.02.2017 findet um 19.30 Uhr unsere Jahreshaupt-
versammlung im Gasthaus zum Engel statt.

Hierzu lade ich Sie im Namen des gesamten Turnrates herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung und Totengedenken
- Bericht der Vorsitzenden
- Bericht der Schriftführerin
- Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Berichte der Spartenleiterinnen und -leiter
- Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- Ehrungen
- Grußworte
- Anträge
- Verschiedenes

Wir würden uns freuen, wenn Sie zur Versammlung kommen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bauer

Aufnahme von zwei Kommunaldarlehen

I. Sachstandsbericht

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2017 beträgt entsprechend der Haushaltssatzung 1.107.000 € für den städtischen Haushalt und 764.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Es ist davon auszugehen, dass die Zinsen aufgrund der anziehenden Inflation sowie der guten Entwicklung der Wirtschaftslage in den nächsten Monaten weiter steigen. Daher soll bereits frühzeitig die aktuell günstige Zinslage genutzt werden, um für die notwendige Finanzierung der anstehenden Investitionen zwei Kommunaldarlehen über jeweils 750.000 € aufzunehmen. Davon ist ein Darlehen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bestimmt.

Die jährliche Ratentilgung soll jeweils gleichbleibend 20.000 € betragen, wobei 2017 tilgungsfrei ist.

Neben den örtlichen Banken wurde die WL Bank sowie private Finanzdienstleister zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Zinssätze sollen dabei alternativ für eine mittel- bis langfristige Festschreibung von 10, 15 und 20 Jahren angeboten werden.

Die Angebote werden bis Montag, 20.02.2017, 16.00 Uhr bei der Verwaltung eingehen. In der Sitzung werden die Angebote mündlich vorgestellt.

Möglicherweise reicht die Zuschlagsfrist des wirtschaftlichsten Anbieters nicht aus, um ein Angebot mit einem tagesaktuellen Zinssatz bis zum nächsten Werktag (Dienstag, 21.02.2017, 8.30 Uhr) anzunehmen. Die Verwaltung sollte dann beauftragt werden, basierend auf dem vorliegenden Angebot für den 20.02.2017 am nächsten Werktag einen Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

II. Kosten / III. Deckung

Im Verwaltungshaushalt 2017 stehen rund 3.500 € für Zinszahlungen für neue Darlehen zur Verfügung, der Rest wäre überplanmäßig zu finanzieren. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung sind im Erfolgsplan zusätzliche Zinszahlungen in Höhe von 6.000 € finanziert. Die Tilgungen in Höhe von jährlich jeweils 20.000 € sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Vermögenshaushalt bzw. Vermögensplan einzuplanen.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von jeweils 750.000 € beim wirtschaftlichsten Anbieter,...
2. Der Zinssatz soll für eine Laufzeit von Jahren mit % festgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Adelsheim, 27.01.2017


Rainer Schöll



Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers für den Bauhof

I. Sachstandsbericht

Im städtischen Bauhof ist der Kleinschlepper Deutz Fahr Agrokid 230, Erstzulassung 2009, in die Jahre gekommen und sollte ersetzt werden. Derzeit kann für das Fahrzeug bei Veräußerung noch ein guter Preis erzielt werden.

Als Ersatzbeschaffung ist vom Bauhof ein Kleinschlepper John Deere 3045 R vorgesehen. Neu würde dieses Fahrzeug mit der entsprechenden Ausstattung ca. 44.000 € kosten.

Es besteht nun die Möglichkeit ein Vorführgerät von der Firma Bach, Adelsheim zu erwerben.

II. Kosten / III. Deckung

Nach Abzug des Erlöses für den bisherigen Kleinschlepper ergibt sich ein Aufzahlungspreis in Höhe von 26.500 €. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bei der Finanzposition 2.7710.935000-001 bereitgestellt.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Adelsheim erwirbt bei der Firma Bach, Adelsheim einen gebrauchten Kleinschlepper John Deere 3045 R. Nach Inzahlungnahme des alten Kleinschleppers Deutz Fahr Agrokid 230 ergibt sich ein Aufzahlungspreis in Höhe von 26.500 €.

Adelsheim, 30.01.2017



Rainer Schöll



Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium
hier: Genehmigung von Freigebigkeitsleistungen

I. Sachstandsbericht

Zur Finanzierung des notwendigen Bedarfs für das Progymnasium (Klassen 5 und 6) am Eckenberg-Gymnasium stellt die Stadt Adelsheim der Schule Finanzmittel zur Verfügung. Diese Ausstattung des Schuletats wurde zuletzt mit Beschluss vom 16.03.2015 festgelegt.

Sofern die zur Verfügung gestellten Mittel nicht umfassend zur ausschließlichen Verwendung für die Klassen 5 und 6 benötigt werden, können sie auf Antrag der Schulleitung als Freiwilligkeits- bzw. Freigebigkeitsleistungen für die gesamte Schule eingesetzt werden. Voraussetzung ist bei Beschaffungen über 500 € außerdem die Zustimmung des Gemeinderats (§ 10 Abs. 2 Nr. 2.4 Hauptsatzung).

Folgende Anschaffungen wurden von der Schulleitung beantragt:

<u>Datum</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Betrag</u>
01.02.2017	6 Computertische für Lehrerzimmer	2.112,18 €
02.02.2017	Klassenzimmermöbel Geographie- raum 109	2.874,56 €

II. Kosten / III. Deckung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.986,74 € stehen im Haushaltsjahr 2017 im Unterabschnitt 2310 zur Verfügung.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat stimmt den Freigebigkeitsleistungen in Höhe von 4.986,74 € zu.

Adelsheim, 03.02.2017



Rainer Schöll



**Erneuerung „Veith`scher Steg“
hier: Auftragsvergabe zur Herstellung der Brücke**

I. Sachstandsbericht

Bereits im Jahre 2011 wurden sämtliche Brücken der Stadt Adelsheim einer Bauwerksprüfung nach DIN 1076 unterzogen. Hierbei bewertet wurde die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit der Nutzung. Beim Veith'schen Steg wurde aufgrund des Zustandsberichtes, dringend zu einem Ersatzneubau geraten. Das beauftragte Ingenieurbüro Sack + Partner wurde beauftragt, ein Leistungsverzeichnis zur öffentlichen Ausschreibung zu erstellen. Inhaltlich wurden die Bieter aufgefordert eine Brücke in glasfaserverstärkter Kunststoffart zu bieten wobei auch andere Materialien, außer Holz, zugelassen wurden. Von den insgesamt 8 abgeholten Angeboten lagen am Eröffnungstermin am 01.02.2017 4 Angebote vor. Nach der Prüfung des Büros auf Form und Inhalt, Eignung und Leistungsfähigkeit wurden alle Bieter zur rechnerischen Prüfung zugelassen. Die GFK -Bauweise wurde von allen Bietern angeboten. Eine Firma hat ein Nebenangebot in Aluminiumbauweise beigefügt. Das günstigste Angebot für die Arbeiten hat die Firma BGL CONSULT mit einer Bruttoangebotssumme von 55.779,61 € abgegeben. Die Firma ist dem Ingenieurbüro und der Stadtverwaltung als leistungsfähig bekannt, denn von ihr wurden im letzten Jahr in mehreren Nachbarorten Brücken dieser Art errichtet.

II. Kosten

Die Kosten belaufen sich nach dem vorliegenden Angebot auf insgesamt 55.779,61 €

III. Deckung

Im Haushalt 2017 sind unter Ziffer 2.6300.0950003 insgesamt 83.500 € für den Steg veranschlagt.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Der Firma BGL CONSULT aus Zellingen wird mit einer Angebotssumme von 55.779,61 € der Auftrag zur Herstellung der Brücke erteilt.

Aufgestellt:
Adelsheim, 09.02.2017
Technische Bauverwaltung

Funk 



**Martin-von-Adelsheim-Schule
Energetische Instandsetzung des Bestandsgebäudes**

hier: **Vergabe der Arbeiten für**
- Einbau von Raumabschlusselementen
- Austausch von Fenstern

I. Sachstandsbericht

Um die Martin-von-Adelsheim-Schule weiter zukunftsorientiert aufzustellen, wurde für die energetische Instandsetzung beim RP Karlsruhe eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock beantragt. Das Architekturbüro Nohé aus Fahrenbach-Trienz hat im Vorgriff hierzu eine entsprechende Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Inhaltlich sollen an den vorhandenen Bestandsgebäuden folgende energetische Verbesserungen ausgeführt werden:

- Einbau von Raumabschlusselementen und Türen, zu klimaorientierten Zonierung des Gebäudekomplexes
- Austausch der alten Holzverbundfenster und Einbau neuer Alu-/ Kunststofffenster nach der Energieversorgung

Das beauftragte Architekturbüro Nohé aus Fahrenbach-Trienz hat ein Leistungsverzeichnis für die auszuführenden Arbeiten erstellt. In einer beschränkten Ausschreibung wurden 9 Bieter des hiesigen Raumes aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Der Submissionstermin hierfür findet am Dienstag, 14. Februar 2017 im Rathaus statt. Das Ergebnis der Prüfung nach Form und Inhalt, Eignung und Leistungsfähigkeit wird in der Sitzung am 20.02.2017 vorgestellt.

II. Kosten

Die Baukosten belaufen sich auf €.

III. Deckung

Im Haushalt 2017 sind unter Ziffer 2.2820.940000 insgesamt 298.000 € für die energetische Instandsetzung bereitgestellt.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Firma aus
wird mit einer Bruttoangebotssumme von der Auftrag erteilt.

Aufgestellt:
Adelsheim, 07.02.2017
Technische Bauverwaltung



Funk



Sanierung der Unteren Eckenbergstraße

Einbeziehung der Anschlussbereiche in der Oberen und Mittleren Eckenbergstraße

hier: - **Vorstellung der Planung**

- **Grundsatzentscheidung**

I. Sachstandsbericht

Im Jahre 2017 soll im Bereich der Unteren Eckenbergstraße eine Generalsanierung des gesamten öffentlichen Straßenbereichs erfolgen. Nach der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2017 die Auftragsvergabe mit einer Gesamtsumme von 1.190.000 €.

Bereits bei der Betrachtung des Zustandes der Straßen im Wohngebiet Eckenberg, hatte sich gezeigt, dass neben dem Bereich der Unteren Eckenbergstraße auch in den direkt angrenzenden Bereichen der Oberen Eckenbergstraße und der Mittleren Eckenbergstraße Handlungsbedarf besteht. Da die ermittelten Kosten sehr hoch lagen und die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht ohne weiteres möglich erschien, beschränkte sich die Stadt Adelsheim zunächst auf den Kernbereich, die Untere Eckenbergstraße. Hier soll auf einer Länge von ca. 730 m die komplette Tiefbauinfrastruktur erneuert werden.

Der Anteil der Arbeiten, der den Straßenbau (ohne Kanalisation und Wasserversorgung) betrifft, ist förderfähig und wurde bereits im Jahr 2016 zur Förderung über den Gemeindeausgleichstock (GAS) angemeldet und im Jahr 2016 auch berücksichtigt. Bei einer seinerzeit angenommenen Summe von ca. 1.194.000 € (nur Straßenbau) betrug die bewilligte Fördersumme 441.000 €.

Um bei der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten günstige „Winterpreise“ erzielen zu können, erfolgte diese so rechtzeitig, dass noch vor Weihnachten 2016 die Submission erfolgen konnte. Im Wettbewerb konnten dadurch Preise erzielt werden, die allein im Bereich des Straßenbaus ca. 250.000 € unter der ursprünglich kalkulierten Summe lagen.

Angesichts dieser Ausgangslage, stellt sich die Frage, ob nicht die Arbeiten in den Anschlussbereichen Obere Eckenbergstraße (135 m) und Mittlere Eckenbergstraße (100 m) im Zuge der Arbeiten in der Unteren Eckenbergstraße nun doch ausgeführt werden können. Dies macht allerdings nur dann Sinn, wenn die bewilligten Fördermittel auch hierfür verwendet werden dürfen. Die Verwaltung hat daher mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe Kontakt aufgenommen und konnte die Erweiterung der Zweckbestimmung der bewilligten Förderung erreichen.

Die mit den Tiefbauarbeiten in der Unteren Eckenbergstraße beauftragte Baufirma hat gegenüber der Stadtverwaltung auf Nachfrage erklärt, auch die Arbeiten in den Anschlussbereichen zu den Preisen der Ausschreibung auszuführen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten auf die Anschlussbereiche in der Oberen und der Mittleren Eckenbergstraße auszudehnen. Gründe für diese Maßnahmen-erweiterung sind die Erforderlichkeit der Arbeiten, beide Anschlussbereiche müssten in naher Zukunft ohnehin angegangen werden, und die Tatsache, dass dann höhere Baupreise zu erwarten sind.

Das beauftragte Ingenieurbüro Walter u. Partner wird in der GR-Sitzung den aktuellen Stand der Planung vorstellen. Ein Übersichtsplan mit den betroffenen Bereichen ist dieser Vorlage beigelegt.

II. Kosten / III. Deckung

Im Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan der Wasserversorgung sind im Jahr 2017 Gesamtmittel von 1.870.250 € für den Bereich der Unteren Eckenbergstraße veranschlagt. Bei Erweiterung der Maßnahme um die genannten Bereiche sind Gesamtkosten von ca. 1.800.000 € zu erwarten.

Die Finanzierung der Maßnahme wäre somit gesichert.

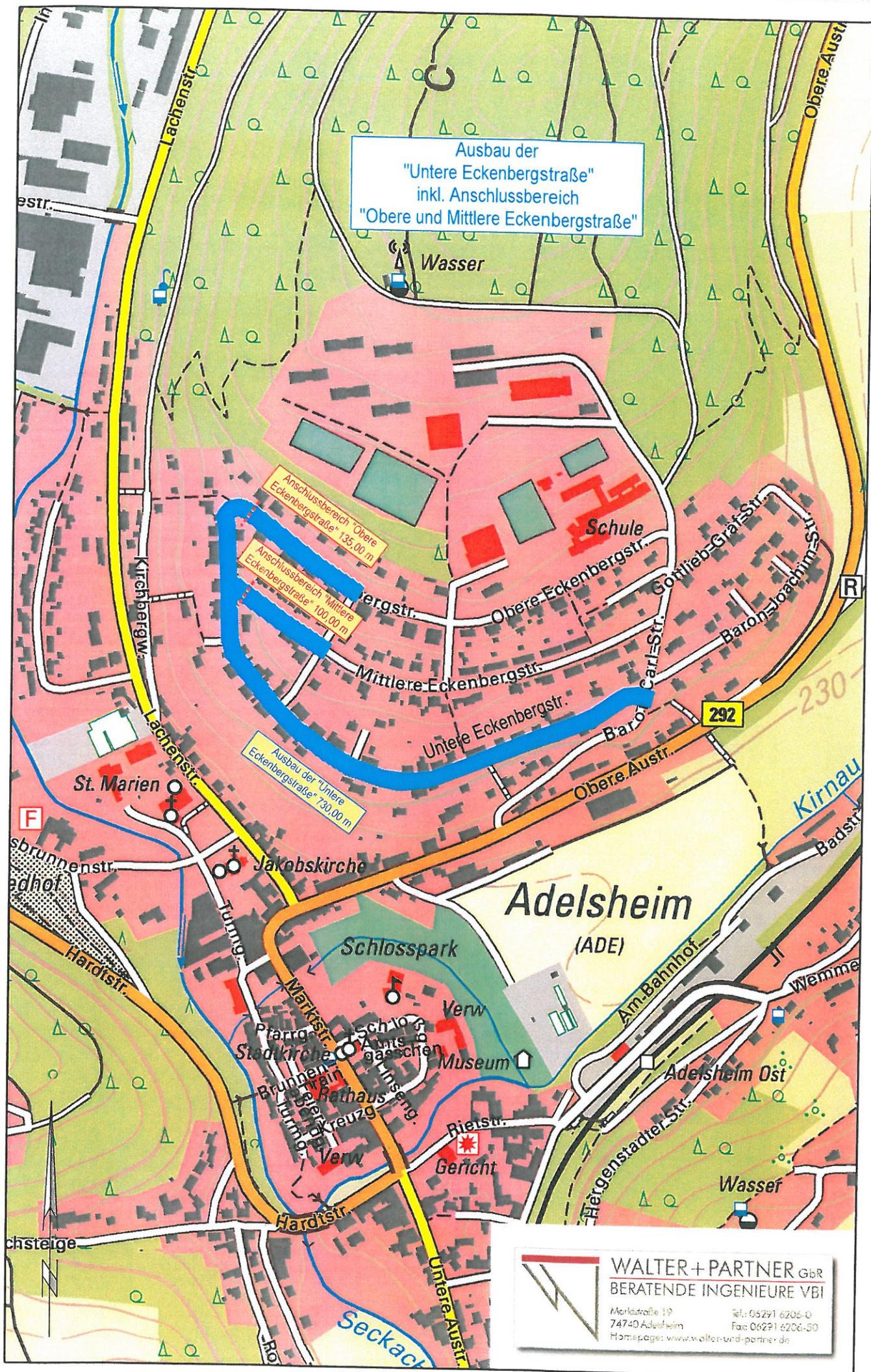
IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Von der vorgestellten Planung zur Sanierung der Anschlussbereiche der Oberen Eckenbergstraße und der Mittleren Eckenbergstraße im Zuge der Sanierung der Unteren Eckenbergstraße wird zustimmend Kenntnis genommen und die Erweiterung der Maßnahme um diese Bereiche genehmigt.

Adelsheim, 10.02.2017


Gramlich
Bürgermeister



Ausbau der
 "Untere Eckenbergstraße"
 inkl. Anschlussbereich
 "Obere und Mittlere Eckenbergstraße"

Anschlussbereich "Obere Eckenbergstraße" 135,00 m

Anschlussbereich "Mittlere Eckenbergstraße" 100,00 m

Ausbau der "Untere Eckenbergstraße" 730,00 m


WALTER + PARTNER GbR
 BERATENDE INGENIEURE VBI
 Marktplatz 19 Tel.: 05291 6206-0
 74740 Adelsheim Fax: 06291 6206-50
 Homepage: www.walter-und-partner.de

Grundsatzbeschluss zur Sanierung bzw. zum Neubau der Eckenberghalle

I. Sachstandsbericht

Vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis wurde die baurechtliche Zulässigkeit eines Ersatzneubaus der Eckenberghalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 591(Obere Eckenbergstraße) mit einigen Auflagen und Einschränkungen beschieden. Somit liegen die wesentlichen Voraussetzungen vor, damit der Gemeinderat entscheiden kann, ob eine Sanierung oder der Neubau der Eckenberghalle weiter verfolgt werden soll. Zuschussanträge müssen im Herbst 2017 gestellt werden, bis dorthin müssen die Detailplanungen abgeschlossen sein.

Bereits am 26.02.2013 gab es einen gemeinsamen Meinungsaustausch aller Nutzer der Eckenberghalle, bei dem die Anforderungen an die künftige Mehrzweckhalle definiert wurden. Hierbei wurden ein Bühnenanbau, eine Tribüne, eine für Veranstaltungen geeignete Küche, für Veranstaltungen geeignete Medientechnik und Akustik, ein zusätzlicher Nebenraum und ein für Sportveranstaltungen geeignetes Sportfeld angeregt. Gleichzeitig wurde der Wunsch einer Dreiteilung geäußert. Die Sportvereine sowie die Schulen gaben zu bedenken, dass sie einen längerfristigen Verzicht auf die Halle wegen Umbaumaßnahmen nicht kompensieren können.

Die Anregungen des Meinungsaustauschs konnten in den Planungsüberlegungen sowie den Kostenschätzungen weitestgehend berücksichtigt werden, allerdings waren eine Dreiteilung der Halle sowie ein gleichzeitiger Bühnenanbau auf den vorhandenen Grundstücken nicht realisierbar.

Daneben informierte sich der Gemeinderat auf einer Besichtigungsfahrt im November 2013 über Gestaltungsmöglichkeiten bei einer Sanierung bzw. bei einem Neubau. Eine hierbei favorisierte Raumaufteilung wurde für die weiteren Planungen eines evtl. Neubaus definiert.

In einer Bürger-Infoversammlung am 01.06.2016 wurde die Bürgerschaft über die verschiedenen Überlegungen informiert. Gleichzeitig wurde die Zulässigkeit eines möglichen Neubaus auf dem Nachbargrundstück (Flst. Nr. 591) durch eine Bauvoranfrage rechtlich überprüft. Durch Bescheid vom 05.12.2016 wurde die Bebaubarkeit des Grundstücks bestätigt.

Bei einer Sanierung der bestehenden Sporthalle wäre während der Bauzeit in Adelsheim kein adäquater Ersatz vorhanden. Gleichzeitig wird von Experten die Dauer einer Sanierung mit deutlich über 12 Monaten angesetzt. In den Berechnungen ergab sich für eine Sanierung kein Kostenvorteil, da von der vorhandenen Bausubstanz nur wenig weiter nutzbar ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Bau einer Mehrzweckhalle als Ersatzneubau für die Eckenberghalle.

II. Kosten

Bei einer optimalen Förderung würde die Sanierung bzw. der Neubau der Eckenberghalle folgende Kosten / Eigenanteile verursachen:

1. Sanierung der bestehenden Halle (ohne Erweiterung/Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten)

Kosten	2,6 Mio. Euro
Förderung (Sportstätte, Ausgleichstock):	<u>1,1 Mio. Euro</u>
Eigenanteil Stadt:	1,5 Mio. Euro

2. Sanierung der bestehenden Halle unter weitgehender Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen (mit Anbau Bühne, Saal, Foyer und Tribüne)

Kosten	6,4 Mio. Euro
Förderung (Sportstätte, ELR, Schulbau, Ausgleichstock)	<u>3,4 Mio. Euro</u>
Eigenanteil Stadt:	3,0 Mio. Euro

3. Neubau

Kosten	6,5 Mio. Euro
Förderung (Sportstätte, ELR, Schulbau, Ausgleichstock)	<u>3,6 Mio. Euro</u>
Eigenanteil Stadt:	2,9 Mio. Euro

III. Deckung

Die erforderlichen Mittel sind in den Jahren 2018 bis 2020 bereitzustellen. Die Finanzplanung bis 2020 macht deutlich, dass der Eigenanteil zunächst im Wesentlichen über Darlehen zu finanzieren ist.

IV. Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Die Stadt Adelsheim verfolgt den Ersatzneubau der Eckenberghalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 591 weiter.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuschussanträge für das Jahr 2018 zu stellen.
3. Über die endgültige Realisierung entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen der wesentlichen Förderbescheide.

Adelsheim, 09.02.2017



Rainer Schöll

